

Merkblatt

Landratsamt Main-Tauber-Kreis

Rechts- und Ordnungsamt

Schmiederstraße 21

97941 Tauberbischofsheim

Tel.: 09341/82-5894, Fax: 09341/828-5900

E-Mail: rechtsamt@main-tauber-kreis.de

Internet: www.main-tauber-kreis.de



Main-Tauber-Kreis.de

Notwendige Unterlagen für die Einbürgerung

Antrag bitte per Post einreichen.

Antragsunterlagen

- Antrag auf Einbürgerung nach § 10 StAG mit Anlagen

Von Unterlagen in fremder Sprache ist zusätzlich eine **beglaubigte deutsche Übersetzung** von einem in Deutschland **zugelassenen Urkundenübersetzer** notwendig.

- Bestätigung der Meldebehörde der letzten 8 Jahre oder erweiterte Meldebescheinigung
- Pass/Reiseausweis/Personalausweis
- Nüfus (bei türkischen Staatsangehörigen)
- Sofern vorhanden, Kopie elektronischer Aufenthaltstitel (eAt)
- Lebenslauf
- Aktuelle Geburtsurkunde (**ggf. mit Legalisation oder Apostille**) – wird im **Original** benötigt
- Heiratsurkunde der jetzigen Ehe
- Unterlagen über durchgeführte Namensänderung/en
- Scheidungsurteil (ggf. Entscheidung über elterliche Sorge und Unterhaltspflichten)/ Sorgerechtsbeschluss
- Mietvertrag oder Bescheinigung über die Höhe der Miete zzgl. Nebenkosten (Kopie) o d e r bei eigenem Haus / eigener Wohnung – Kopie des Grundbuchauszuges oder Grundsteuerbescheides
- Aktueller Rentenversicherungsverlauf (diesen können Sie bei der deutschen Rentenversicherung kostenfrei unter der Tel.-Nr.: 09341/92170 anfordern)
- Aktuelle Renteninformation
- Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate ggf. auch von Ihrem Ehegatten
- BAföG - Bescheid
- Arbeitsvertrag oder Arbeitgeberbescheinigung über Beginn/Dauer des Arbeitsverhältnisses
- Bei Schulden (z. B. Hauskauf, Wohnungskauf, Autokauf, etc.) – Darlehensvertrag und Tilgungsplan

Bei Selbstständigen:

- Gewerbeanmeldung
- Einkommensteuerbescheide der letzten 3 Jahre
- Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten 3 Jahre
- Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) für das laufende Jahr
- Nachweis über sonstiges Vermögen z.B. Sparguthaben, Zinserträge, Mieteinnahmen
- Nachweis über Kranken- und Pflegeversicherung
- Nachweis über priv. Altersvorsorge oder gesetzl. Rente

Bei Schülern:

- Schulbescheinigung über den derzeitigen Schulbesuch
- Zeugnisse der letzten 3 Schuljahre

- Nachweis über Ihre Krankenversicherung (Bescheinigung von der Krankenkasse oder Kopie Mitgliedskarte)
- Erklärung zum Lebensunterhalt (Formblatt erhalten Sie bei der zuständigen Einbürgerungsbehörde oder auf unserer Homepage)
- Unterrichtung über die sicherheitsmäßige Überprüfung (Vordruck erhalten Sie bei der zuständigen Einbürgerungsbehörde oder auf unserer Homepage)
- Erklärung zum Einbürgerungsantrag (Vordruck erhalten Sie bei der zuständigen Einbürgerungsbehörde oder auf unserer Homepage)
- Nachweis der Deutschkenntnisse (Zertifikat Deutsch B1 – wird im **Original** benötigt – oder Abschlusszeugnisse deutscher Schulen/Berufsschulen/Studiengänge)
- Nachweis über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und Lebensverhältnisse in Deutschland (Einbürgerungstest – wird im **Original** benötigt - oder Abschlusszeugnisse deutscher Schulen/Berufsschulen/Studiengänge)
- Sofern vorhanden – Zertifikat Integrationskurs – wird im **Original** benötigt

Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.

Bei den oben genannten Unterlagen reichen jeweils Kopien aus!

Ein Antrag kann erst abschließend bearbeitet werden, wenn sämtliche Unterlagen vorliegen und die Vorschussgebühr (100 €) einbezahlt wurde.

Die Gesamtgebühr für eine eingebürgerte Person beträgt derzeit **255 €** bzw. **51 €** für Kinder unter 16 Jahren.

Der Einbürgerungsantrag ist abzulehnen, wenn,

tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Sie

- verfassungsfeindliche oder extremistische Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder
- dies in der Vergangenheit getan haben und nicht glaubhaft machen können, dass Sie sich von der früheren Verfolgung oder Unterstützung derartiger Bestrebungen abgewandt haben,
- ein Ausweisungsgrund nach § 54 Nummer 5 oder 5a des Aufenthaltsgesetzes vorliegt. Maßgeblich ist dabei allein, ob das Verhalten abstrakt einen Ausweisungsgrund darstellt.

Auch bei Ablehnung des Einbürgerungsantrages ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **204,00 €** zu bezahlen.

Stand: Oktober 2022